



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. März 2023
(OR. en)

7304/23

AGRI 115
AGRIORG 19
AGRIFIN 28

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine
– *Informationen der Kommission*
– *Gedankenaustausch*

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. März 2023 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Hintergrunddokument.

Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine

Ein Jahr nach der russischen Invasion in die Ukraine stellte der Inflationsdruck bei Energie, Rohstoffen, Düngemitteln und Fracht nach wie vor die größte Herausforderung für die EU-Agrarmärkte dar. Während sich die Preise in den letzten Monaten scheinbar normalisiert und sich die Einkommen der Landwirte bis zu einem gewissen Grad stabilisiert hatten, waren die hohen Energie- und Betriebsmittelpreise nach wie vor besorgniserregend, und die Mitgliedstaaten waren nach wie vor von der Vogelgrippe und der Afrikanischen Schweinepest betroffen. Einige Sektoren waren stärker betroffen als andere, darunter Fleisch (insbesondere Geflügel), Wein sowie Obst und Gemüse. Darüber hinaus wirkte sich die hohe Inflation bei Lebensmitteln stark auf die Verbraucherinnen und Verbraucher aus, insbesondere auf jene mit niedrigen Einkommen.

Die Unsicherheit auf den Agrarmärkten der EU ist trotz der teilweisen Aufhebung der Blockade ukrainischer Häfen am Schwarzen Meer und der erfolgreichen Unterstützung der Ukraine im Rahmen der Initiative der EU für Solidaritätskorridore bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf allen denkbaren Routen – unter anderem über den Schienen-, den Straßen- und den Binnenschiffsverkehr – nach wie vor hoch. Die Vereinbarung über die Schwarzmeer-Getreide-Initiative läuft am 18. März aus und soll erneut verlängert werden. Russland hat seine Unzufriedenheit mit einigen Aspekten der Vereinbarung signalisiert und beantragt eine Aufhebung der seine Agrarausfuhren betreffenden Sanktionen, während die Ukraine eine Verlängerung um mindestens ein Jahr und die Einbeziehung des Hafens von Mykolajiw anstrebt.

Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 30. Januar kamen bei der Ministeraussprache über die Lage der Agrarmärkte in der EU zwei Hauptaspekte der derzeitigen Krise zur Sprache, nämlich einerseits die Tatsache, dass alle Landwirte in der EU die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen zu spüren bekommen, während andererseits die Liberalisierung des Handels für ukrainische Waren und die Notwendigkeit, die Ausfuhren der Ukraine zu erleichtern, die Landwirte einiger Mitgliedstaaten stärker betreffen als jene in anderen Mitgliedstaaten. Es wurde davon ausgegangen, dass die Kommission in Kürze einen Vorschlag über die Verwendung der Agrarreserve zur Unterstützung der Landwirte in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten vorlegen könnte. Darüber hinaus wies die Kommission darauf hin, dass die Lage in der Ukraine schwierig sei und im Jahr 2023 voraussichtlich zu einer deutlich geringeren Ernte im Vergleich zum Durchschnitt führen werde.

Am 23. Februar legte die Kommission einen Vorschlag zur Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen, Kontingenten und handelspolitischen Schutzmaßnahmen für ukrainische Ausfuhren in die Europäische Union – sogenannte autonome Handelsmaßnahmen – um ein weiteres Jahr vor. Dies ist eine Fortsetzung der unerschütterlichen Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft durch die EU und trägt dazu bei, die schwierige Lage der ukrainischen Erzeuger und Exporteure aufgrund der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands zu mildern.

Die neueste Fassung der regelmäßigen Aktualisierung mit Statistiken über Agrarausfuhren aus der Ukraine wurde am 27. Februar im Delegierten-Portal veröffentlicht.

Eine kürzlich ergangene Entscheidung des EuGH, die Verwendung bienentoxischer Neonicotinoid-Pestizide in Notfällen zu unterbinden, gab Anlass zu großen Bedenken für die Akteure des Zuckersektors, sowohl seitens der Landwirtschaft als auch der Industrie, und könnte schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für diesen Sektor haben, da die Zuckerrübenproduktion dadurch unterbunden wird. Die Europäische Kommission analysiert derzeit die Auswirkungen des EuGH-Urteils, um eine einheitliche Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten.

Schließlich legte die Europäische Reflexionsgruppe für Schweinefleisch am 18. Januar ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen vor und übergab ihn an das Kommissionsmitglied Wojciechowski. Der Bericht ist (auf Englisch) abrufbar unter https://agriculture.ec.europa.eu/system/files/2023-01/report-european-pig-reflection-group_en.pdf.

Zur Strukturierung der Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. März ersucht der Vorsitz die Mitgliedstaaten, die folgenden zwei Fragen zu beantworten:

- 1. Mit welchen besonderen Schwierigkeiten rechnen die Mitgliedstaaten angesichts der derzeitigen Marktlage kurzfristig für einzelne Sektoren, und welche Abhilfemaßnahmen bieten sich an? Welche Herausforderungen sehen die Mitgliedstaaten darüber hinaus mittel- bis langfristig?*
- 2. Welche Schlussfolgerungen aus dem Bericht über den Schweinefleischsektor sind besonders wichtig? Gibt es gute Beispiele für Maßnahmen, die Sie bereits ergriffen haben oder ergreifen werden, um den an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen Folge zu leisten?*